

Kurztestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten

über die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die unmittelbaren Versorgungszusagen des Arbeitgebers:

(Name/Anschrift)

zum Bilanzstichtag _____ des Arbeitgebers, die dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN VVaG, Köln, bis zum
(Jahr)
30. September _____ zu melden ist.

I. Auftrag

Im Auftrag des o.a. Arbeitgebers wurde für dessen laufende Versorgungsleistungen und unverfallbare Versorgungsanwartschaften die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 BetrAVG (Teilwert der Pensionsverpflichtungen gemäß § 6a Abs. 3 EStG) nach den gleichen Grundsätzen und Beständen errechnet, die auch ggf. der Rückstellungsberechnung für die Ertragssteuerbilanz zum angegebenen Bilanzstichtag zugrunde lagen.

Rechnungsgrundlagen: _____

Rechnungszins: _____ %.

II. Ergebnis der Berechnungen

Zum obigen Bilanzstichtag haben sich die folgenden Werte ergeben:

| | Anzahl | Beitragsbemessungsgrundlage in € |
|--|--------|-------------------------------------|
| 1. Laufende Leistungen | _____ | _____ |
| 2.1 Unverfallbare Anwartschaften tätiger Versorgungsanwärter | _____ | _____ |
| 2.2 Unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Versorgungsanwärter | _____ | _____ |
| Summe 2.1 und 2.2 | _____ | _____ |
| Summe Anzahl | ===== | Summe Teilwerte ===== |

III. Bestätigung

Es wird bescheinigt, dass die Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage zum obigen Bilanzstichtag aufgrund der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde.

Datum

Vers. Math. Sachverständiger (Unterschrift/Stempel)